

(1) Frage:

Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Antwort:

Ein wichtiger Schwerpunkt der Drogenpolitik muss auf der Prävention liegen. Die Öffentlichkeit muss umfänglich über die Gesundheitsgefahren und die Folgen von Drogenkonsum jeglicher Art aufgeklärt und für Drogenmissbrauch und Drogenkriminalität sensibilisiert werden, denn die Behandlung von Suchtkranken verursacht immensen Kosten. Diese werden über die gesetzliche Krankversicherung der gesamten Gesellschaft auferlegt. Es sollten daher verstärkt finanzielle Mittel in die Drogenprävention investiert werden. Repression und Kriminalisierung von Drogenkonsumenten leistet keinen fruchtbaren Beitrag zur Problembekämpfung und Ursachenbekämpfung. Wer süchtig ist, braucht Hilfe.

(2) Frage:

Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Antwort:

Derzeit liegen keine Bestrebungen vor, die bestehende Gesetzeslage zu ändern.

(3) Frage:

Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtmG in Bremen und planen Sie Änderungen?

Antwort:

Die AfD-Thüringen sieht derzeit keine Änderungen vor. Projekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Jugendliche und Erwachsene sind derzeit nicht in Planung.

(4) Frage:

Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Antwort:

Derzeit liegen keine Bestrebungen vor, die bestehende Gesetzeslage zu ändern.

(5) Frage:

Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Antwort:

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 3.

(6) Frage:

Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzenanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Antwort:

Die Umsetzung des Modellprojektes „Drug-Checking“ ist deutschlandweit umstritten. Nach derzeitiger Rechtslage machen sich sowohl die Konsumenten, werden sie von der Polizei bei der Abgabe der Drogen beobachtet, als auch der Chemiker im Labor wegen unerlaubten Drogenbesitzes strafbar. Entsprechend kann dieses Vorhaben mit Blick auf die derzeit gültige Gesetzeslage nicht mitgetragen werden.

(7) Frage:

Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

Antwort:

In Deutschland gilt ein Grenzwert von 1 ng THC/mL Blutserum zur Beurteilung einer Beeinflussung der Fahrtauglichkeit durch THC. Dieser Wert wird je nach Konsumverhalten sehr häufig noch nach sechs Stunden bis hin zu mehreren Tagen (28–30) nach der letzten THC-Aufnahme überschritten. Eine Teilnahme am Straßenverkehr sollte generell erst dann erfolgen, wenn keine verkehrsrelevanten Beeinträchtigungen vorliegen.

(8) Frage:

Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet. Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Bremen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Antwort:

Anlass von der bestehenden Rechtslage Abstand zu nehmen, sehen wir derzeit nicht.

(9) Frage:

Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Antwort:

Die AfD-Thüringen steht auch zu dieser Problematik in engem Austausch mit der AfD-Bundestagsfraktion. Entsprechend stimmen wir unsere Positionen ab. Selbstverständlich ist auch die Anregung einer Bundesratsinitiative ein probates parlamentarisches Instrument, von dem auch die AfD-Thüringen Gebrauch macht.

(10) Frage:

Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

Antwort:

Wir verweisen auf folgende parlamentarische Initiativen der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag in der 6. Wahlperiode: Kleine Anfrage 6/2223, Kleine Anfrage 6/2101, Kleine Anfrage 6/2004, Kleine Anfrage 6/1892, Kleine Anfrage 6/1065, Kleine Anfrage 6/1320, Kleine Anfrage 6/1279.

(11) Frage:

Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Antwort:

Hierzu können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen treffen. Suchtprävention wird aber beispielsweise ein Thema sein, welchem wir uns auch in der nächsten Legislaturperiode erneut zuwenden werden.

(12) Frage:

Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Antwort:

Drogen sind laut UN-Weltdrogenbericht beliebt wie nie. Cannabis ist mittlerweile die global am häufigsten konsumierte illegale Droge, Tendenz steigend. Cannabis ist weltweit, nach Alkohol, der zweithäufigste Grund medizinischer Behandlungen aufgrund Drogengebrauchs. Dies sollte man bedenken, wenn man die Zugangsvoraussetzungen für Cannabis als Genussmittel diskutiert. Im Übrigen sprechen sich einer Forsa-Umfrage zufolge zwei Drittel der Deutschen gegen eine Legalisierung von Cannabis aus.